

K l e i n e A n f r a g e

der Abgeordneten Stange (DIE LINKE)

und

A n t w o r t

des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Technologie

Finanzausstattung zoologischer Einrichtungen in Thüringen

Die **Kleine Anfrage 4139** vom 11. August 2014 hat folgenden Wortlaut:

Der Zoopark Erfurt als städtischer Eigenbetrieb tätig derzeit mit dem Bau einer neuen Elefantenanlage eine der größten Investitionen seit seinem Bestehen und setzt u. a. damit das Entwicklungskonzept nach dem Leitbild "Zoo der großen Tiere" systematisch um. Andererseits ist damit eine sehr angespannte Haushalts-situation verbunden, weshalb seitens der Stadtverwaltung Erfurt auch über eine drastische Eintrittspreiserhöhung nachgedacht wurde. In einem Beitrag in der Thüringer Allgemeinen vom 9. Juli 2014 sind die aktuellen Ticketpreise verschiedener zoologischer Einrichtungen in Thüringen vergleichend aufgeführt. Diese Angaben zugrunde gelegt, würde sich für den Zoopark Erfurt etwa eine Verdopplung des Durchschnittspreises in allen Einrichtungen ergeben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Gibt es zoologische Einrichtungen in Thüringen, die Fördermittel aus dem Landeshaushalt bzw. anderen öffentlichen Quellen (z. B. EU-Fonds) erhalten oder früher erhielten? Wenn ja, welche und wie hoch ist oder war jeweils die Förderquote?
2. Unter welchen Voraussetzungen ist aus Sicht der Landesregierung die finanzielle Förderung von zoologischen Einrichtungen grundsätzlich vorstellbar?
3. Wie schätzt die Landesregierung die Chancen ein, dass künftig EU-Fonds (z. B. der Europäische Fonds für regionale Entwicklung) für die Unterstützung von zoologischen Einrichtungen und Tierparks eingesetzt werden können?
4. Hat der Zoopark Erfurt nach Einschätzung der Landesregierung im Vergleich zu kleineren zoologischen Einrichtungen in Thüringen eine herausgehobene Bedeutung aufgrund seiner besonderen Aufgaben im Natur- und Artenschutz, der züchterischen Tätigkeit, der Forschung oder in der Umweltbildung?
5. Wenn ja, würde dies eine landesseitige Förderung besonders begründen?
6. Welche zoologischen Einrichtungen in Deutschland werden nach Kenntnis der Landesregierung vom jeweiligen Bundesland förderseitig unterstützt und welche Gründe gibt es hierfür?
7. Gibt es eine rechtlich begründete Pflicht zur überörtlichen Prüfung der Wirtschaftsführung von zoologischen Einrichtungen?
8. Wenn ja, durch wen wird diese wahrgenommen und welche zoologischen Einrichtungen in Thüringen wurden innerhalb der letzten zehn Jahre geprüft?

9. Wenn es die Prüfpflicht nicht gibt, worin liegen die Gründe?

10. Welche Kriterien sind nach Kenntnis der Landesregierung bestimmend für die Festsetzung von Eintrittspreisen bei den zoologischen Einrichtungen und Tierparks in Thüringen?

Das **Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 26. September 2014 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Aus Mitteln des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit (TMSFG) wurden in den Jahren 1992 bis 2014 zoologische Einrichtungen in acht Städten Thüringens mit insgesamt 816.567,20 Euro gefördert. Die Förderquote und die Aufteilung auf die zoologischen Einrichtungen entnehmen Sie bitte der beigefügten Tabelle (Anlage 1).

Aus Lottomitteln des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz (TMLFUN) wurden folgende zoologische Einrichtungen gefördert:

2010

Freunde und Förderer des Tiergartens Eisenberg e. V. 1.000 Euro

2011

Förderverein Tierpark Bad Liebenstein e. V. 2.000 Euro

Aus Mitteln des Landesprogramms Tourismus (Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie - TMWAT -) wurde der Zoopark Erfurt in den Jahren 1994, 1995, 1998 mit insgesamt 3.039.120 Euro für investive Maßnahmen gefördert.

Die Förderquote und die Aufteilung auf die zoologischen Einrichtungen entnehmen Sie bitte der beigefügten Tabelle (Anlage 2).

Zu 2.:

Die Förderungen erfolgten im Geschäftsbereich des TMSFG auf der Grundlage der "Richtlinie zur Förderung von Tierheimen, Versorgungsstellen für Tiere während des Transportes und tiergärtnerischen Einrichtungen in Thüringen". Sie läuft bis zum 31. Dezember 2015.

Im Geschäftsbereich des TMWAT wird zukünftig eine Förderung aus der Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW, Teil II) ausgeschlossen sein.

Eine Förderung aus Lottomitteln ist prinzipiell möglich.

Zu 3.:

Es ist seitens der Landesregierung zukünftig nicht vorgesehen, zoologische Einrichtungen aus den zur Verfügung stehenden EU-Fonds-Mitteln zu fördern.

Zu 4.:

Die durch die EU-Zoorichtlinie normierten Anforderungen (wie z.B. Qualität der Tierhaltung, Forschung und Umweltbildung) gelten für alle Zoos bzw. sind durch diese gleichermaßen zu erfüllen. Insofern ist keine herausgehobene Bedeutung des Zooparks Erfurt erkennbar.

Zu 5.:

Entfällt aufgrund der Antwort zu Frage 4.

Zu 6.:

Hierzu liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

Zu 7.:

Die überörtliche Prüfung richtet sich nach dem Thüringer Gesetz zur überörtlichen Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung und zur Beratung der Gemeinden und Landkreise (Thüringer Prüfungs- und Beratungsgesetz - ThürPrBG -). In §§ 4, 4a ThürPrBG werden zoologische Einrichtungen nicht ausdrücklich ge-

nannt, so dass die Frage, ob sich die überörtliche Rechnungsprüfung auf diese Einrichtungen erstreckt, in jedem Einzelfall zu entscheiden ist.

Zu 8.:

Siehe Antwort zu Frage 7.

Zu 9.:

Siehe Antwort zu Frage 7.

Zu 10.:

Die Kriterien werden im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung festgelegt.

Höhn
Minister

Anlagen^{*)}

^{*)} Hinweis:

Auf den Abdruck der Anlagen wurde verzichtet. Ein Exemplar mit Anlagen erhielten jeweils die Fraktionen und die Landtagsbibliothek. Des Weiteren können sie im Abgeordneteninformationssystem unter der oben genannten Drucksachennummer sowie im Internet unter der Adresse: www.parldok.thueringen.de eingesehen werden.

	1992-2014 insgesamt			davon 2007			davon 2008			davon 2010			davon 2011			davon 2012		
	zuwendungsfähige Gesamtausgaben	Zuwendung gesamt		zuwendungsfähige Gesamtausgaben	Zuwendung gesamt		zuwendungsfähige Gesamtausgaben	Zuwendung gesamt		zuwendungsfähige Gesamtausgaben	Zuwendung gesamt		zuwendungsfähige Gesamtausgaben	Zuwendung gesamt		zuwendungsfähige Gesamtausgaben	Zuwendung gesamt	
in €																		
Summe/Jahr	1.390.511,67	816.567,20		88.060,00	16.000,00		26.550,00	14.400,00		34.314,67	21.800,00		37.688,88	29.950,00		20.350,00	10.150,00	
Stadt Altenburg	504.762,88	225.629,67		88.060,00	16.000,00													
NSV Eisenberg	114.271,18	79.758,36								6.851,76	4.800,00		16.688,88	11.950,00				
Zoo Erfurt	403.895,51	253.651,90																
Stadt Gera TP	139.015,98	99.106,02														20.350,00	10.150,00	
Stadt Gotha TP	28.955,07	17.895,22																
Stadt Nordhausen	26.550,00	14.400,00					26.550,00	14.400,00										
Stadt Suhl TP	38.526,02	28.856,17											21.000,00	18.000,00				
Stadt Zeulenroda	134.535,03	97.269,87								27.462,91	17.000,00							

Einrichtung	Jahr	Einrichtung
Inselzoo Altenburg	2007	Rhesusaffengehege
Stadtpark Nordhausen	2008	Streichelzoo
Tiergarten Eisenberg	2010	Dächer der Innengehege der Stachelschweine und Kängurus
Tiergarten Eisenberg	2011	Dach Emustall
Tierpark Gera	2012	Rentierstall
Tierpark Suhl	2011	Kfz
Tiergarten Zeulenroda	2010	Vogelvoliere
Zoo Erfurt	1995	Kubaamazonenanlage
Zoo Erfurt	1998	Bisonfreianlage
Zoo Erfurt	1999	Bisonfreianlage
Zoo Erfurt	2000	Bisonfreianlage
Zoo Erfurt	2001	Tierauffang-/ Quarantänestation

[illegible]

Anlage 2

lfd	Antrags- datum	Projekt- nummer	Projekt	Invest- ort	F	InvVolumen	TEuro	Zu- schuss	TEuro
1	22.12.1994	V/F-K/1995	Zoopark Erfurt	Erfurt	a	3.850,00	1.968,47	2.684,50	1.372,56
2	26.06.1995	I/F-K/1996	Zoopark Erfurt	Erfurt	a	3.585,00	1.832,98	2.509,50	1.283,09
4	27.11.1998	FI9901-891-144	Zoopark Erfurt	Erfurt	a	2.020,00	1.048,15	750,00	383,47
8						9.455,00	4.849,61	5.944,00	3.039,12